



Reglement Vereinsmeister – Version 2013

1. Ziel und Zweck

Ziel der Vereinsmeisterschaft ist es, das aktivste Vereinsmitglied zu wählen. Auch sportlich weniger aktive Mitglieder sollen Chancen auf den Preis haben.

Der Wettbewerb zum Vereinsmeister soll die Mitglieder zur aktiven Teilnahme am Vereinsleben motivieren.

2. Beteiligung

Teilnahmeberechtigt sind alle Aktiv-, Junioren, Ehren- und Freimitglieder, sofern sie ihren Verpflichtungen gemäss Statuten nachgekommen sind (siehe auch Art. 2 bzw. 6 der Statuten). Für Passivmitglieder besteht die Teilnahmeberechtigung, sofern sie mindestens 4 Punkte für die Arbeitseinsätze und 10 Punkte für berittene und unberittene Anlässe im laufenden Vereinsjahr (siehe Art. 6) erhalten haben.

3. Definition

Die Vereinsmeisterschaft wird in mehreren verschiedenartigen, vom Vorstand festgesetzten Reitprüfungen, -übungen, Arbeitseinsätzen und gesellschaftlichen Anlässen ausgetragen, die in der Regel vereinsintern sind.

4. Prüfungen

Die Anzahl der Anlässe wird von Jahr zu Jahr durch den Vorstand neu festgelegt. Sie umfasst grundsätzlich mindestens eine Vereinsdressurprüfung, ein Vereinsspringen und ein Gymkhana.

5. Klassierung

Rangverkündigung und Preisverteilung der Vereinsmeisterschaft erfolgt an der ordentlichen Hauptversammlung.

1. Preis: Wanderpokal
2. – 10. Preis: Präsent

Der Sieger der Vereinsmeisterschaft erhält den Wanderpreis, auf welchen er seinen Namen zu gravieren hat. Nach dreimaligem, gravierten Gewinn kann er den Pokal behalten.

6. Ausschluss

Aktiv-, Junioren, Ehren- und Freimitglieder, die bis am 31. Dezember des Vereinsjahres (Stichtag) nicht mind. 4 Punkte für Arbeitsleistungen und 10 Punkte für berittene und unberittene Anlässe erbracht haben, sind von der Rangliste ausgeschlossen.

7. Verantwortlichkeiten

Für die Überwachung und Abrechnung der Vereinsmeisterschaft ist das Sekretariat verantwortlich. Die Auswertung und Rangierung erfolgt bis zur ordentlichen Hauptversammlung, falls notwendig dürfen einzelne Arbeitsschritte delegiert werden.

8. Klassement

Gewinner des Wanderpreises ist jeweils das Mitglied, welches pro Vereinsjahr die meisten Punkte aufweist. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Resultat bei den Arbeitseinsätzen, dann das der berittenen und unberittenen Anlässe.



Bei Geländeritten muss vom Versammlungsort bis zur Auflösung des Rittes mitgeritten werden. Falls ein Pferd geschont werden muss, kann der Reiter nach der Besammlung selbständig ans Ziel reiten.

9. Austragungsmodus und Bewertung

Alle vom KRV organisierten berittenen und unberittenen Anlässe wie:	
Ausritte, Bahnreiten, Kurse, Vorträge, Stamm, HV etc.	2 Pkte.
Arbeitseinsätze ½ Tag (inkl. Frondienst IGR)	2 Pkte.
Arbeitseinsätze 1 Tag (inkl. Frondienst IGR)	4 Pkte.
Mitwirken im Verein als Vorstandsmitglied	8 Pkte.
Mitwirkung in einem OK	4 Pkte.
Teilnahme an internen Dressurprüfungen, Springen, Gymkhanas	10 Pkte.

Für angemeldete aber nicht besuchte Anlässe werden keine Punkte vergeben. Eben-
sowenig für anderweitig entschädigte Arbeitseinsätze.

Zusätzlich werden an den zur Vereinsmeisterschaft zählenden Wettkämpfen Rangpunk-
te vergeben. Diese werden Ende Jahr zu den erarbeiteten Punkten dazu gezählt. Je
mehr Teilnehmer ein Wettkampf hat, um so grösser ist die Zahl der möglichen Rang-
punkte. Nimmt ein Teilnehmer an der gleichen Veranstaltung mehrmals teil, so werden
nur einmal Rangpunkte vergeben, jene für das beste Resultat.

Gleichzeitig zum Vereinsmeister wird im Rahmen der Vereinsmeisterschaft anlässlich
der HV jeweils auch der Vereinschampfer vergeben. Dies ist dasjenige Mitglied, wel-
ches nur mit Arbeitseinsätzen am meisten Punkte gesammelt hat. Die Vorstandsmitglie-
der sind davon ausgeschlossen. Der Vereinschampfer wird jeweils mit einem Preis mit
Bezug auf den Titel geehrt.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen können durch den Vorstand selbständig und laufend vorgenommen werden.
Dabei muss jeweils entschieden werden, ob deren Gültigkeit rückwirkend auf das laufende
Jahr erfolgt oder auf das kommende. Änderungen müssen den Mitgliedern jeweils ange-
messenen bekanntgegeben werden (Bulletin, Webseite, HV etc.).

Das vorliegende Reglement ersetzt die Version 2011 vom 04.03.2011 und wird rückwirkend
auf das gesamte Vereinsjahr 2013 angewendet. Es wird im Bulletin Juni 2013 sowie auf der
Webseite publiziert.

Matten, 26. Mai 2013

sig. Ch. Wenger

.....

Christine Wenger, Präsidentin

sig. C. Blatter

.....

Christine Blatter, Sekretärin